

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Durchführung der Unterrichtung zum Entwurf des Bebauungsplanes 60.09 „Solarpark Deponie Unkelbach/Oedingen“ (60.09/00) der Stadt Remagen in den Ortsbezirken Unkelbach und Oedingen

Der Rat der Stadt Remagen hat am 31.03.2025 die Einleitung Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen“ der Stadt Remagen in den Ortsbezirken Unkelbach und Oedingen beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks auf dem Gelände der aufgelassenen Deponie. Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte farblich markiert. Dieser Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekanntgegeben.

Die Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung) der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgt in der Zeit **vom 29.08.2025 bis einschließlich 05.10.2025**. Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden über die Durchführung der Unterrichtung gesondert informiert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Während der Unterrichtung stehen die Verfahrensunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung sowie eines Umweltberichts als PDF-Dokumente auf der Homepage der Stadt Remagen zur Einsicht und zum Herunterladen bereit (www.remagen.de => „Rathaus & Bürgerservice“ => „Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen“ => „Beteiligungsverfahren“). Sie sind ferner über das landeseinheitliche Portal verlinkt (geoportal.rlp.de).

Ergänzend liegt eine gedruckte Fassung der Unterlagen öffentlich aus und kann während der Dienststunden montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Remagen, Bauverwaltung, Bachstraße 7, 1. Etage, eingesehen werden.

Im vorgenannten Zeitraum können Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@remagen.de übermittelt oder schriftlich an Stadt Remagen, Bachstraße 2, 53424 Remagen, gesendet werden. Nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen werden bei der Vorlage im Stadtrat und dessen Gremien im Regelfall im Original wiedergegeben, dabei jedoch um darin enthaltene personenbezogene Angaben gekürzt (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für die Abwägung erforderlich sind. Sie sind über das Ratsinformationssystem der Stadt Remagen auf Dauer auch über das Internet öffentlich einsehbar; datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO sind auf der Homepage der Stadt Remagen im Bereich „Beteiligungsverfahren“ einzusehen.

Die für die Aufstellung des Bebauungsplans bedeutsamen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Normen und Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Remagen, Bauverwaltung, Bachstraße 7, 53424 Remagen, eingesehen werden.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, 21.08.2025

Björn Ingendahl
Bürgermeister

24. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan 60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen"

[illegible]